

Amt, Datum, Telefon

510 Amt für Jugend und Familie - Jugendamt, 28.08.2019,
51-26 24

Drucksachen-Nr.

9204/2014-2020

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Jugendhilfeausschuss	11.09.2019	öffentlich
Fachbeirat für Mädchenarbeit	18.09.2019	öffentlich
Integrationsrat	25.09.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Weiterentwicklung des Kinderschutzes und der Frühen Hilfen im Jahr 2018

Betroffene Produktgruppe

11 06 02 Förderung von Familien

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Darstellung der Entwicklungen im Bereich des Kinderschutzes und der Frühen Hilfen

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine Auswirkungen.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Jugendhilfeausschuss, 20.06.2012, TOP 8, Drucksachen-Nr. 4234/2009-2014
Jugendhilfeausschuss, 09.01.2013, TOP 7, Drucksachen-Nr. 5154/2009-2014
Jugendhilfeausschuss, 11.09.2013, TOP 9, Drucksachen-Nr. 6067/2009-2014
Jugendhilfeausschuss, 02.04.2014, TOP 6, Drucksachen-Nr. 7142/2009-2014
Jugendhilfeausschuss, 15.04.2015, TOP 9, Drucksachen-Nr. 1321/2014-2020
Jugendhilfeausschuss, 14.09.2016, TOP 7, Drucksachen-Nr. 3562/2014-2020
Jugendhilfeausschuss, 11.10.2017, TOP 10, Drucksachen-Nr. 5431/2014-2020
Jugendhilfeausschuss, 10.10.2018, TOP 12, Drucksachen-Nr. 7271/2014-2020

Sachverhalt:

Seit 2008 berichtet die Verwaltung dem Jugendhilfeausschuss einmal jährlich zusammenfassend über die Aktivitäten im Bereich des Kinderschutzes und der Frühen Hilfen in Bielefeld und gibt einen Überblick über die Weiterentwicklungen.

Ebenso wird über die Entwicklung der Unterbringungen in Krisensituationen informiert.

Beigeordneter

Ingo Nürnberger

Weiterentwicklung des Kinderschutzes und der Frühen Hilfen im Jahr 2018

1. Die Konzepte „Kinderschutz durch Prävention“ und „Frühe Hilfen“

1.1. Die Fachstelle Kinderschutz des Jugendamtes

Die Fachstelle Kinderschutz koordiniert seit 2007 alle Aktivitäten und Angebote im Bereich der Frühen Hilfen. Zudem ist sie für die Weiterentwicklung des Konzeptes „Kinderschutz durch Prävention“ verantwortlich.

Zu den Aufgaben zählen:

- Ausbau und Vernetzung der Angebote der Frühen Hilfen, wie zum Beispiel die ehrenamtlichen Pat*innen, die Familienhebammen, die Stadtteilmütter in Sieker.
- Ansprechpartnerin für Bielefelder Bürger*innen und Institutionen, die sich Sorgen um das Wohl eines Kindes machen und sich bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung fachlich beraten lassen möchten.
- Öffentlichkeitsarbeit zu den Themen Frühe Hilfen und Kinderschutz. Hierzu zählen Informationsveranstaltungen, Vorträge, Fachveranstaltungen sowie Teilnahme an diversen Arbeitskreisen.
- Sicherung der Qualität im Kinderschutz im Zusammenspiel mit den freien Trägern der Jugendhilfe und darüber hinaus, z.B. durch die Organisation von Qualitätszirkeln, Entwicklung von Kooperationsvereinbarungen, Mitwirkung bei der Weiterentwicklung der Generalvereinbarungen zum Kinderschutz.

Einzelanfragen an die Fachstelle

Im Jahr 2018 meldeten sich 488 Bielefelder Bürger*innen und Institutionen bei der Fachstelle Kinderschutz (Vorjahr 2017: 454). Die Fachstelle ist somit nach wie vor eine wichtige erste Ansprechpartner*in für die lokalen Angebote der Frühen Hilfen sowie für Beratung rund um das Thema Kinderschutz.

Eine Beratung im Hinblick auf Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung wurde in 159 Fällen durchgeführt. Hier ist eine stetige Zunahme der Beratungen rund um den Kinderschutz zu erkennen (2017: 135, 2016: 122). In 2018 waren 26 (2017: 19) der geschilderten Sachverhalte so auffällig, dass eine unverzügliche Weiterleitung an die Fachkräfte der erzieherischen Hilfen erfolgte.

Auch die Anrufe bezüglich möglicher Hilfen und Unterstützungsangebote, Informationsanfragen und sonstiger Anliegen sind auf 210 Anrufe gestiegen (2017: 180). 119 Anfragen (2017: 139) richteten sich auf den Einsatz einer Familienhebamme oder einer Familienkinderkrankenpflegerin bzw. eines Familienkinderkrankenpflegers (FGKiKP).

Deutlich mehr als im Vorjahr sind Anrufe von Schulen in 94 Fällen (2017: 59) und Kindertageseinrichtungen in 56 Fällen (2017: 48) bei der Fachstelle eingegangen. Zurückgegangen ist die Zahl der Selbstmelder*innen mit 82 Fällen (2017: 110). Nachbarn und Verwandte meldeten sich in 79 Fällen (2017: 51). 27 Anfragen kamen von Fachkräften des Jugendamtes (2017: 37), 56 von Jugendhilfeanbietern und Beratungsstellen (2017: 77). Bielefelder Kliniken meldeten sich in 15 Fällen (2017: 35) und niedergelassene Ärzte in 27 Fällen (2017: 38). 52 Anfragen kamen von sonstigen Personen und Institutionen (2017: 47).

Insgesamt zeigen die Zahlen, dass die Fachstelle als kompetente Ansprechpartnerin in der Bielefelder HilfELandschaft wahrgenommen wird.

Über den Einzelfall hinausgehende Aktivitäten

Im Jahr 2018 wurde die Fachstelle 113mal im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit angefragt (2017: 106). Die Mitarbeiterinnen nahmen daraufhin an 60 Informations- und Austauschtreffen mit lokalen Arbeitskreisen, Kliniken und Vereinen teil und hielten 31 Fachvorträge (2017: 24). Die übrigen Anfragen bezogen sich auf Informationsmaterial der Frühen Hilfen.

Besonders erwähnenswert sind zwei Veranstaltungen, die in Kooperation mit dem Arbeitskreis Asyl durchgeführt wurden, um ehrenamtliche Sprachmittler zum Thema Kindeswohlgefährdung und Verfahrenswege im Jugendamt zu sensibilisieren. Zudem fanden Veranstaltungen in der Regionalen Schulberatungsstelle, der Universität Bielefeld und der Fachhochschule Bielefeld statt, um angehende Lehrer*innen und Fachkräfte der Sozialen Arbeit zu Kindeswohlgefährdung und zur Schnittstelle Jugendhilfe und Schule zu informieren.

Die Beteiligung der Fachstelle an landesweiten Aktivitäten wurde in 2018 fortgesetzt. Dazu gehörten Austauschtreffen der Netzwerkkordinierenden und der koordinierenden Kinderschutzfachkräfte, zudem die Teilnahme am Arbeitskreis Frühe Hilfen OWL. Im Arbeitskreis Frühe Hilfen OWL wurde eine Qualifizierungsreihe für Familienhebammen und FGKiKPs im Frühjahr 2019 in Bielefeld geplant.

1.2. Das Patinnenmodell des Deutschen Kinderschutzbundes

Der Kinderschutzbund Bielefeld gehört nach wie vor zu den zentralen Kooperationspartnern der Fachstelle Kinderschutz. Wie auch in 2017 überstieg die Anzahl der Anfragen für Patenschaften die Kapazitäten der Familienpatinnen. Durch neu gewonnene Patinnen war es möglich, 48% der Anfragen zu vermitteln (2017: 40%). Die Vermittlungsdauer lag zwischen zwei und sechzehn Wochen.

38 Familien mit insgesamt 74 Kindern wurden von 38 Patinnen begleitet. Der Anteil der Familien mit Migrationshintergrund ist auf 47% gesunken (2017: 64%). Von den 38 Familien waren 58% alleinerziehend. Hierunter waren drei alleinerziehende Väter. Wie schon in den Vorjahren stellten die Patenschaften ein verlässliches Beziehungsangebot dar, das in 70% der Patenschaften eine kontinuierliche länger als zwei Jahre dauernde Begleitung ausmachte.

Die 0-3jährigen waren mit 44 Kindern die am stärksten vertretene Altersgruppe, gefolgt von der Gruppe der 4-6jährigen mit 15 Kindern. 12-18jährige wurden in zwei Familien begleitet.

Eine fachliche Begleitung der Patinnen ist durch monatlich stattfindende Austauschtreffen gewährleistet, die teilweise mit Schulungsthemen verbunden werden.

1.3. Unterstützung durch Familienhebammen und Familienkinderkranken-pflegerinnen- und pfleger

Seit Ende 2017 hat sich der Kreis der Familienhebammen, die Bielefelder Familien begleiten, von vier auf fünf erweitert. Die neue Familienhebamme steht bei der „Sozialmedizinische Nachsorge - Familiennachsorge Bethel“ unter Vertrag, die auch mehrere FGKiKPs beschäftigt.

Von 119 Anfragen aus dem Jahr 2018 kam es in 72 Fällen (2017: 64) zum Einsatz einer Familienhebamme und in 47 Fällen (2017: 37) zu einer Begleitung durch eine FGKiKP.

Von den im Jahr 2018 beendeten 58 Fällen hatten knapp 50% der Familien einen Migrationshintergrund. Nur in drei der 58 beendeten Fälle wurde eine weitergehende Hilfe erforderlich. Das Familienhebammen- und FGKiKP-Angebot als Teil der Frühen Hilfen unterstützt Familien mit kleinen Kindern so, dass sich Problemlagen nicht verfestigen und weitere Hilfen vermieden werden können.

Für die Familienhebammen und FGKiKPs organisierte Fortbildungen beinhalteten zum einen die Fortsetzung der in 2017 begonnenen zweiteiligen Veranstaltungsreihe „Psychisch erkrankte Elternteile und ihre Auswirkungen auf die Bindungsentwicklung“, zum anderen „Emotionelle erste Hilfe bei nachgeburtlichen Krisen mit Eltern und Säuglingen“.

1.4. Wellcome

Das Angebot „Wellcome - Praktische Hilfe nach der Geburt“ ist bundesweit aktiv und wird in Bielefeld von der Familienbildungsstätte Hedwig Dornbusch Schule e.V. umgesetzt. Familien mit Kindern rund um die erste Lebensphase nach der Geburt bis zum ersten Lebensjahr haben Gelegenheit, sich stundenweise im Alltag Unterstützung zu holen: Geschulte Freiwillige suchen ein- bis zweimal pro Woche für einige Stunden die Familien auf und entlasten unter anderem durch Kinderbetreuung, Einkauf, Begleitung zum Kinderarzt. Ein Einsatz kostet die Familien dabei bis zu 5 € pro Stunde zuzüglich 10 € Vermittlungsgebühr, im Einzelfall sind jedoch Kostenermäßigungen oder eine gänzliche Finanzierung über Spenden möglich.

Das in 2017 mit Hilfe von Spendengeldern ausgebaute Angebot wurde in seiner erweiterten Form 2018 fortgeführt. Durchschnittlich engagierten sich 32 Ehrenamtliche (2017: 21) und betreuten 39 Familien (2017: 30). In 21 Beratungsgesprächen (2017: 31) wurden die Familien bei verschiedenen Themen unterstützt oder in andere Hilfsangebote vermittelt. Auf die deutlich gestiegenen Anfragen wurde mit einer kürzeren Begleitung der Familien durch die Ehrenamtlichen reagiert. So konnten alle Anfragen bedient werden.

1.5 Stadtteilmütter Sieker

Die Stadtteilmütter sind seit 2011 beim Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Bielefeld (SKF) in der Stadteleinrichtung Eva-Gahbler-Haus in Sieker verortet. Sie verstehen sich als präventives Elternbildungsprojekt für sozial benachteiligte Familien mit Migrationshintergrund. Seit 2013 sind die Stadtteilmütter im Netzwerk Frühe Hilfen angesiedelt. Stadtteilmütter sind speziell geschulte Frauen, die in ihrem Wohnviertel Ansprechpartnerinnen für hilfesuchende Familien sind und bei Bedarf in der jeweiligen Muttersprache beraten und unterstützen.

Der Schwerpunkt der Arbeit in 2018 lag in der Unterstützung bei der Integration zugezogener jesidischer Familien aus dem Irak und Syrien. Hierbei bedurften die in der Regel sehr jungen jesidischen Mütter mit wenig deutschen Sprachkenntnissen und geringen Kenntnissen von Schwangerschaft und Umgang mit Kleinkindern viel Unterstützung durch die Stadtteilmütter.

Wie auch 2016/17 waren in 2018 acht Stadtteilmütter aktiv. Durchschnittlich nahmen 30 Familien (2017: 28) die Unterstützung der Stadtteilmütter an.

1.6 Kinder willkommen in Bielefeld - KiwiBI

Kinder willkommen in Bielefeld (KiwiBI) - ein Projekt der Freiwilligenakademie des AWO Bezirkes OWL - setzt sich aus drei Bausteinen zusammen, die niedrigschwellige Unterstützungsangebote von Müttern und Vätern mit Neugeborenen im Rahmen des Konzeptes der „Frühen Hilfen“ bieten.

Zum einen besuchen Willkommensbotinnen Familien mit neugeborenen Kindern einmalig zu Hause. Im Jahr 2018 waren 21 Ehrenamtliche aktiv (2017: 13). Es wurden 784 Willkommensbesuche durchgeführt (2017: 561). Ergebnisse einer Elternbefragung in 2018 ergaben, dass sich der Anstieg der Besuche mit dem wachsenden Bekanntheitsgrad des Angebotes erklären lässt. Zudem gaben 38% der Eltern in 2018 an, Interesse an weiteren Austauschmöglichkeiten, Angeboten der Stadt Bielefeld oder Fragen zur Kinderbetreuung zu haben. Auch der Gutschein „Erste Hilfe am Kind“ ist für Eltern ein Anreiz, einen Willkommensbesuch wahrzunehmen. Als weiteren Grund nannten Eltern ihr Interesse an Informationen zu niedrigschwelligen Austauschmöglichkeiten mit anderen Eltern, zum Beispiel den KiwiBi-Treffs als zweiten Baustein des Projektes.

In 2018 wurden die zwölf laufenden KiwiBi-Treffs um zwei erweitert. Mit den Treffs konnten 279 Eltern erreicht werden. Die Nachfrage nach weiteren Standorten ist hoch. Ab Januar 2019 wird in der Hermannstraße ein neuer Treff eröffnet. Die Leitung der Treffs übernehmen junge Eltern, die regelmäßig den Treff besuchen, Senior*innen oder Studierende. Die Interessierten werden mit Reflektionsgesprächen und Schulungen begleitet.

Der dritte Baustein stellt seit 2016 das KiwiBi- Forum dar, eine Onlineplattform zum Austausch und zur Vernetzung von Familien und Menschen in ihrer Nachbarschaft. In 2018 wurde die Aktivität im KiwiBi-Forum deutlich erhöht. Für 2019 wird ein niedrigschwelliger, den Datenschutz berücksichtigender Zugang vorbereitet, um mehr Beteiligung im Forum zu erproben. Neben der Onlineplattform hat KiwiBi einen Facebook- und einen Instagram-Account eingerichtet. KiwiBi gewinnt über die sozialen Medien weiter an Bekanntheit und informiert zu den Treffs, Willkommensbesuchen und weiteren Bielefelder Anlaufstellen.

1.7 Der Arbeitskreis Netzwerk Frühe Hilfen

Das seit mittlerweile zehn Jahren bestehende Netzwerk Frühe Hilfen ist ein von der Fachstelle Kinderschutz koordinierter Zusammenschluss verschiedener Institutionen und Organisationen der Bielefelder Gesundheits-, Sozial-, Jugend- und Frauenhilfe. Zielgruppe des Netzwerks sind (werdende) Eltern mit ihren bis zu drei Jahre alten Kindern, die mithilfe der Vernetzung frühzeitig passgenaue Beratungs- und Unterstützungsangebote für sich und ihre Kinder erhalten sollen.

Schwerpunkt der inhaltlichen Arbeit des Netzwerks in 2018 war die Vorbereitung und Durchführung des interdisziplinären Fachtags „Frühe Hilfen für Kinder und ihre psychisch erkrankten Eltern - gemeinsam für ein starkes Netzwerk“. 220 Teilnehmer*innen wurden zu Angeboten der Frühen Hilfen und zu psychischen Erkrankungen informiert. Zudem konnte die Plakatkampagne zur Mediennutzung „Heute schon mit ihrem Kind gesprochen“ des Kreises Höxter für Bielefeld angepasst und verbreitet werden. Des Weiteren wurde das Programm Kita-Einstieg „Gleiche Chance durch frühe Bildung für alle Kinder“ im Netzwerk vorgestellt.

Eine Vertreterin des Arbeitskreises „Psychisch belastete und erkrankte Eltern“ ist seit 2018 im Netzwerk vertreten. Als neuer Netzwerkpartner kam im Frühjahr 2019 das Bielefelder Jobcenter hinzu.

Perspektivisch bereiteten die Netzwerkteilnehmer*innen eine gemeinsame Fortbildung zum Thema „Emotionale Vernachlässigung“ für den Herbst 2019 vor.

2 Kooperation im (präventiven) Kinderschutz

2.1 Der Arbeitskreis „KiDS&KO in Bielefeld“

Vertreter*innen der Frühen Hilfen und der Erzieherischen Hilfen des Jugendamtes, der Drogenberatung e.V., des Evangelischen Krankenhauses Bielefeld (EvKB) und des Vereins Lebensräume e.V. bilden seit 2008 den Arbeitskreis „KiDS&KO – Kinder, Drogen, Schwangerschaft & Kooperation“.

In den quartalsweise stattfindenden Arbeitstreffen fanden regelmäßige Fallbesprechungen statt und es wurden die Bielefelder Projekte „Kanu“, „Löwen-Eltern“ und „Walk-In“ vorgestellt. Des Weiteren beschäftigten sich die Teilnehmer*innen mit dem Thema „Schutz von ungeborenen Kindern bei Müttern mit psychischen Erkrankungen/ Suchterkrankung“.

Der in 2017 aktualisierte Flyer wurde der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

2.2 Der Arbeitskreis „KEA“

Der in 2017 gegründete Arbeitskreis KEA – „Kinder – Eltern – Alkohol“ besteht neben dem Jugendamt aus Mitarbeiter*innen, die in zehn verschiedenen Bielefelder Institutionen mit der Betreuung von alkohol- und medikamentenabhängigen Müttern, Vätern, Eltern und deren Kindern tätig sind.

Die Teilnehmer*innen setzten die in 2017 begonnene Entwicklung einer Kooperationsvereinbarung fort, um einen verbindlichen Rahmen für ihre Zusammenarbeit zu erstellen. Zudem beschäftigte sich der Arbeitskreis mit dem Aufbau eines interdisziplinären Netzwerks.

2.3 Kooperation mit den Geburtskliniken

Die Fachstelle Kinderschutz koordiniert seit 2009 zweimal im Jahr gemeinsame Treffen mit den Bielefelder Geburtskliniken. Es hat sich eine verlässliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit an der Schnittstelle von Gesundheitssystem und Jugendhilfe entwickelt.

Die Treffen wurden zur Beratung von Einzelfällen und Verfahrenswegen genutzt. Zudem stellten die Schwangerschaftsberatungsstelle von Pro Familia und der Bereich Adoption des Bielefelder Jugendamtes aktuelle Entwicklungen zur „vertraulichen Geburt“ vor.

Außerdem schulte eine Mitarbeiterin der Fachstelle das Fachpersonal einer Geburtsklinik zum Thema „Handlungslogiken des Jugendamtes und das Verfahren im Kinderschutz“.

Gegenseitige Einladungen zu Fachtagen und Fachkongressen sind erfolgt.

2.4 Angebote für die Zielgruppe der Kinder psychisch belasteter Eltern

Der Arbeitskreis „Kinder psychisch belasteter und erkrankter Eltern“

Der seit 2008 bestehende Arbeitskreis „Kinder psychisch belasteter und erkrankter Eltern“ trifft sich weiterhin mindestens viermal jährlich zum interdisziplinären Austausch.

Der Arbeitskreis beschäftigte sich in 2018 intensiv mit der Frage „Was brauchen Kinder von psychisch belasteten und erkrankten Eltern?“. Hierzu sind die Teilnehmer*innen in Austausch mit verschiedenen Berufsgruppen aus Kindertageseinrichtungen (Kita), Schule, Freizeitzentren gegangen. Das Thema wird in einem Fachtag aufgegriffen, der sich an die Berufsgruppe der Lehrer*innen und Fachkräfte der Sozialen Arbeit in Kita und Schule richtet und im Oktober 2019 stattfinden wird.

Zudem organisiert der Arbeitskreis auch weiterhin das Angebot einer interdisziplinären Beratung für Fachkräfte, die sich von je einer Fachkraft der Jugend- und (Erwachsenen-) Psychiatrie beraten lassen möchten.

Das „Kanu-Projekt“

Das Präventionsangebot „Kanu-Projekt“ wurde auch in 2018 als Regelangebot in Kooperation mit dem Evangelischen Krankenhaus Bielefeld und dem Deutschen Kinderschutzbund fortgesetzt. Es richtet sich an psychisch belastete oder erkrankte Eltern und deren Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren. Zum Angebot gehören Gesprächs- und Beratungsmöglichkeiten für die gesamte Familie, Eltern-, Kinder- und Jugendgruppen sowie Patenschaften für die Kinder. Ziel des Angebotes ist es, den Kindern im Alltag Erlebnisse von Halt, Bindung und Normalität zu ermöglichen.

Das Kanu-Projekt hat in 2018 erneut eine deutliche Zunahme der Anfragen für eine Patenschaft erfahren. Wurden 2017 noch 25 Kinder aus 23 Familien betreut, waren es in 2018 durchschnittlich 34 Kinder aus 31 Familien. 10 der Familien hatten einen Migrationshintergrund, durchschnittlich 27 der begleiteten Haushalte wurden von Alleinerziehenden geführt. Durch einen Anstieg der ehrenamtlichen Pat*innen war es dem Kinderschutzbund möglich, auf die gestiegene Nachfrage zu reagieren.

Das seit 2015 bestehende „Naturprojekt FaBa Bielefeld - Familien in Balance“ wurde auch in 2018 weitergeführt. Kinder, die aktuell oder ehemals im Kanu-Projekt begleitet wurden, können hierbei 14tägig auf dem Schulbauernhof Ummeln die Abläufe des Gartenjahres und eigene Fähigkeiten und Stärken kennen lernen.

2.5 Kooperationsvereinbarung zum Kinderschutz mit den Bielefelder Grund-, Förder- und Hauptschulen

Mit dem gemeinsamen Beschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem Schulamt, den Bielefelder Grund- und Förderschulen sowie den Trägern der offenen Ganztagsangebote und dem Jugendamt Bielefeld im Jahr 2012 haben die Beteiligten eine gemeinsame Grundlage geschaffen, den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren in den Blick zu nehmen und das Kindeswohl zu sichern. Die Vereinbarung stellt eine verbindliche Kooperationsstruktur im Falle von Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung und bei Fragen zum Kinderschutz dar.

Im Jahr 2018 hat die Fachstelle Kinderschutz weiter daran gearbeitet, die Kooperationsvereinbarung an Bielefelder Schulen bekannter und präsenter zu machen. So wurden mehrere Infoveranstaltungen für Lehrer*innen und Fachkräfte der Sozialen Arbeit an Schule zum Thema Kindeswohlgefährdung und Verfahrenswege des Bielefelder Jugendamtes durchgeführt.

2.6 Gründung eines Qualitätszirkels insoweit erfahrener Fachkräfte (InsoFas)

Das Bielefelder Jugendamt schließt mit allen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, die für die Stadt Leistungen im Sinne des SGB VIII erbringen, eine Generalvereinbarung ab. Sie ist die Basis für ein kooperatives Zusammenwirken von Jugendamt und Trägern zur Gewährleistung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII.

Um die Qualität im Kinderschutz in Bielefeld weiter zu fördern, wurde der Aufbau eines Qualitätszirkels der insoweit erfahrenen Fachkräfte (InsoFas) auf den Weg gebracht.

Die Fachstelle Kinderschutz hat nach einem Treffen mit InsoFas aus dem Bereich Hilfen zur Erziehung (HzE) in 2017 ein Austauschtreffen mit dem Bereich Kita durchgeführt. Ergebnis dieser Treffen war der Wunsch, die Anlagen zur Kooperationsvereinbarung in Teilen zu überarbeiten und den aktuellen Entwicklungen anzupassen. Hierzu wurden Arbeitsgruppen gebildet.

Im Frühjahr 2019 erfolgte ein weiteres Treffen für den Schulbereich; das Treffen im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit konnte noch nicht erfolgen.

3. Unterbringung in akuten Krisensituationen

Die Inobhutnahme gemäß § 42 SGB VIII bevollmächtigt das Jugendamt vorübergehend -bis zu einer Entscheidung des Familiengerichts - auch gegen den Willen der Personensorgeberechtigten - eine Minderjährige oder einen Minderjährigen in seine Obhut zu nehmen. Sie stellt somit im Rahmen des Kinderschutzes den gravierendsten Eingriff in das im Grundgesetz verankerte sogenannte Elternrecht dar.

Anlässe für eine Inobhutnahme können sein:

- Der Schutz des Kindes ist aktuell nicht sichergestellt.
- Ein Mädchen oder ein Junge bitten selbst um Obhut.
- Es handelt sich um eine bzw. einen unbegleitet eingereiste/n Minderjährige/n.

3.1. Inobhutnahmen 2018 im Überblick

Wie bereits im Jahr 2017 spielte die Inobhutnahme von geflüchteten jungen Menschen im Berichtsjahr kaum noch eine Rolle, so dass sich auch die Inobhutnahmehzahlen in diesem Bereich inzwischen deutlich reduziert haben.

Insgesamt wurden 232 Kinder und Jugendliche in Obhut genommen, 154 davon aus Bielefeld und 78 aus anderen Städten.

Tabelle 1¹: Inobhutnahmen in Bielefeld

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Inobhutnahmen in Bielefeld insgesamt	221	247	226	246	166	225	264	232
Inobhutnahmen für andere Jugendämter in Bielefeld	59	74	78	59	43	77	93	78
Inobhutnahmen von Bielefelder Kindern und Jugendlichen in Bielefeld	162	173	148	187	123	148	171	154

Anzumerken ist, dass unter den 78 auswärtigen Kindern und Jugendlichen 60 Mädchen waren. Dies entspricht einem Anteil von 77%. Der hohe Anteil der auswärtigen Mädchen ist - wie bereits in den Vorjahren - mit dem Bielefelder Standort der Zufluchtsstätte begründet.

¹ Ohne unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

3.2. Inobhutnahmen von Bielefelder Kindern und Jugendlichen differenziert nach Alter, Geschlecht und Migration

Nachfolgend werden ausschließlich die Inobhutnahmen von Bielefelder Kindern und Jugendlichen dargestellt.

Die Tabelle zeigt die Aufteilung nach Altersgruppen, Geschlecht und Migrationshintergrund. Entsprechend der Veränderung in der Landesstatistik wird seit 2014 nicht länger die Staatsangehörigkeit, sondern der Migrationshintergrund erfasst.

Laut Definition in der Statistik verfügt ein Kind über einen Migrationshintergrund, wenn es entweder über eine ausländische Staatsbürgerschaft verfügt, selbst zugewandert ist oder zumindest ein Elternteil einen Zuwanderungshintergrund hat. Durch diese Umstellung in der Statistik hat sich bereits in den letzten Jahren der Anteil der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund gegenüber der bisherigen Zählweise Kinder mit „nicht deutscher“ Staatsangehörigkeit deutlich erhöht.

Tabelle 2: Alter, Geschlecht, Migrationshintergrund

Alter, Geschlecht, Migrationshintergrund	männlich		weiblich		Summe	% - Anteil vom Gesamtergebnis	Nachrichtl. 2017
	ohne Migrationshintergrund	mit Migrationshintergrund	ohne Migrationshintergrund	mit Migrationshintergrund			
unter 3 Jahren	3	4	6	2	15	10%	13%
3 bis unter 6 Jahren	1	2	0	3	6	4%	8%
6 bis unter 9 Jahren	2	5	4	6	17	11%	5%
9 bis unter 12 Jahren	3	4	6	3	16	10%	10%
12 bis unter 14 Jahren	3	2	3	15	23	15%	9%
14 bis unter 16 Jahren	4	9	6	20	39	25%	28%
16 bis unter 18 Jahren	6	9	7	16	38	25%	27%
Gesamtergebnis	22	35	32	65	154	100%	100%

Wesentliche Ergebnisse

Nachfolgend werden die wesentlichen auswertbaren Erkenntnisse ausschließlich bezogen auf die Inobhutnahmen von Bielefelder Kindern und Jugendlichen in Bielefelder Einrichtungen (154 Minderjährige) dargestellt:

- Alter

Die Zahl der Inobhutnahmen von Kindern unter 6 Jahren ist seit Jahren auf einem niedrigen Niveau stabil. Im Berichtsjahr liegt die Anzahl der Inobhut genommenen Kinder unter sechs Jahren unter der Anzahl von 2017 (2018 21 Kinder unter sechs Jahren, 2017 35 Kinder unter sechs Jahren).

- Geschlecht und Migrationshintergrund

Auch im Berichtsjahr ist das Verhältnis der Inobhutnahmen von Mädchen und Jungen gleichgeblieben. Allerdings hat sich die Gesamtzahl der Inobhutnahmen verringert.

Die Anzahl der in Obhut genommenen Jungen hat sich insgesamt, wie schon in den Vorjahren, weiterhin verringert. Im Verhältnis zu den Jungen ist der Anteil der Mädchen insbesondere ab dem Alter von 12 Jahren höher. Von 77 Mädchen haben 51 Mädchen, also 66%, einen Migrationshintergrund.

- Lebensumstände der Minderjährigen vor und nach der Inobhutnahme

Der weitaus größte Teil aller Kinder (80%) wurde aus dem Haushalt der Familie heraus in Obhut genommen (Vorjahr: 86%).

- Initiative für die Inobhutnahme

Wie im Vorjahr hat auch 2018 in 73% der Minderjährigen das Jugendamt die Inobhutnahme angeregt. Der Anteil der Jugendlichen, die von sich aus um Inobhutnahme gebeten haben (Selbstmelder/innen), ist weiter angestiegen (von 15% in 2017 auf 17,5% im Berichtsjahr).

- Gründe für die Inobhutnahme

Wie in den Vorjahren wurde mit Abstand am Häufigsten die Überforderung der Eltern als hauptsächlicher Anlass der Unterbringung genannt.

4. Ausblick

Das Konzept Kinderschutz durch Prävention

- Als neuer Netzwerkpartner in 2018 konnte bereits eine Vertreterin des Arbeitskreises „psychisch belastete und erkrankte Eltern“ gefunden werden. Der Bereich Jobcenter U25 ist seit Frühjahr 2019 im Netzwerk vertreten. Der Bereich Erwachsenenpsychiatrie soll für 2019 ebenfalls beworben werden.
- Eine Kinder- und Jugendmedizinerin des Gesundheitsamts und die Netzwerkkoordinatorin der Fachstelle Kinderschutz nehmen in 2019 an einer Ausbildung zur Tandemmoderatorin für interprofessionelle Qualitätszirkels im Bereich Frühe Hilfen teil. Perspektivisch ist zu entscheiden, ob in Bielefeld ein solcher interprofessioneller Qualitätszirkel gegründet werden soll.

Zusammenarbeit mit Trägern und Diensten im Bereich des (präventiven) Kinderschutzes

- Die unter Ziffer 2.6. beschriebenen Qualitätszirkel der insoweit erfahrenen Fachkräfte und die daraus entstandenen Aufgaben werden in 2019 weiterbearbeitet. Das geplante Treffen mit Vertreter*innen aus der offenen Kinder- und Jugendarbeit wurde mangels Anmeldungen abgesagt. Ein neuer Termin soll für Anfang 2020 gefunden werden.

- Der Arbeitskreis KEA arbeitet auch in 2019 weiter am Abschluss einer verbindlichen Kooperationsvereinbarung zur Zusammenarbeit zwischen den Trägern im Arbeitsfeld der legalen Suchthilfe und dem Jugendamt.
- Mit Gründung der Jugendberufsagentur wurde die Zusammenarbeit des Jugendamtes mit der JBA intensiviert. Hier ist perspektivisch neben einer Kooperationsvereinbarung zur besseren Zusammenarbeit geplant, verbindliche Verfahren im Kinderschutz miteinander abzustimmen.

Amtsinterne Maßnahmen zur Qualifizierung im (präventiven) Kinderschutz

- Die Pilotphase zur Implementierung der neuen Standardsetzungen im Kinderschutz ist abgeschlossen. Die amtsinterne Arbeitsgruppe hat sich für 2019 die abschließende Bearbeitung des schriftlichen Standards, die Erstellung einer Krisenmappe für Hausbesuche sowie die Evaluation des neuen Verfahrens vorgenommen.
- Auch in 2019 laufen die Vorbereitungsarbeiten für eine zweitägige Fortbildung zum Thema Umgang mit sexuellem Missbrauch. Diese soll zu Beginn des Jahres 2020 starten.
- Die im Herbst 2018 vom Oberbürgermeister eingesetzte stadtinterne Arbeitsgruppe zur Überprüfung der Personalbemessung im Geschäftsbereich Erzieherische Hilfen wird 2019 ihre Ergebnisse vorlegen.

Abzuwarten bleibt allerdings, welche Anforderungen durch Bundes- und Landesebene vor dem Hintergrund der geplanten Änderungen des SGB VIII und der Erkenntnisse aus den Vorfällen in Lügde auf die Jugendämter zukommen.